

„Dem Ersten Kanuklub Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 1.750,00 Euro zu gewähren.“

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Endgültig entscheidende Stelle:**

Schul-, Kultur- und Sportausschuss